

Benützungsreglement für die Liegenschaft Hochstrasse 7 (H7)

Allgemeines

Das Interkulturelle Forum Pfäffikon (IFP) verwaltet und betreibt im Auftrag der Gemeinde Pfäffikon die Liegenschaft Hochstrasse 7 (H7). Es vermietet deren Räume im Parterre und im ersten Stock mit dem erforderlichen Inventar zur Förderung des Zusammenlebens in Pfäffikon. Bei einer Vermietung an Minderjährige muss eine erwachsene Person bürgen. Eine kommerzielle/ gewerbliche Nutzung der Räume ist ausgeschlossen.

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Halten Sie sich in und neben unserem Haus unbedingt an die Regeln in Bezug auf den Alkoholenuss: unter 16 Jahren verboten. Für den Verkauf von Alkohol und Esswaren ist eine Bewilligung des Sicherheitsamtes der Gemeinde Pfäffikon erforderlich.

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Lärm - insbesondere im Freien - ist zu vermeiden. Der Veranstalter hat die Benutzerinnen und Benutzer in geeigneter Form darauf aufmerksam zu machen, dass ein ruhiger und geordneter Weggang der Besucher von grosser Wichtigkeit ist. Verlängerungen von Veranstaltungen (nach 22:00) sind bewilligungspflichtig. Der Veranstalter muss vorgängig ein entsprechendes Gesuch an das Sicherheitsamt der Gemeinde Pfäffikon einreichen.

Benützen Sie bitte nur die Parkplätze in der blauen Zone, während Sie sich in den Räumen der Hochstrasse 7 aufhalten.

Aus Sicherheitsgründen sind Abschränkungen zur Hochstrasse und zur Gerichtshausstrasse angebracht. Bitte entfernen Sie diesen Schutz für spielende Kinder nicht.

Wir verfügen über ein offenes Haus. Türen gibt es kaum, aber betreten Sie bitte nur die Räume, die Sie auch gemietet haben (und selbstverständlich die Toiletten).

Die Einrichtungen des Schreibdienstes (Computer und Drucker/Kopierer) dürfen nicht benützt werden. Der Konferenzraum 1 mit Beamer im 1. Stock steht Ihnen auf Wunsch, aber nur nach Absprache mit uns zur Verfügung. Das Spielzimmer kann kostenlos dazu gemietet werden. Wir erwarten, dass es nach Gebrauch aufgeräumt wird.

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen die oberen Stockwerke (2. Stock und Estrich) nicht betreten werden. Zudem dürfen sich maximal 20 Personen im Haus aufhalten.

Achten Sie darauf, dass alle Lichter vor dem Verlassen des Hauses gelöscht und alle Fenster geschlossen sind. Einzelne Lichter im Hausgang brennen aus Sicherheitsgründen ständig. Schliessen der Haustür: Kontrollieren Sie unbedingt, ob die Tür auch wirklich abgeschlossen ist, und drehen Sie den Schlüssel zweimal im Schloss!

Schäden / Haftung / Versicherung

Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geschirr und Geräten sowie bei Unfällen haftet der Veranstalter auch dann, wenn sie durch Besucher verursacht worden sind. Der Abschluss von Versicherungen für die Veranstaltung ist Sache des Veranstalters.

Reinigung

Für die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten ist der Veranstalter verantwortlich. Die Räume, vor allem auch die Toiletten, sind wie angetreten in sauberem Zustand zurückzugeben. Reinigung und Abgabe der Räumlichkeiten sind durch die Veranstalter mit dem IFP vorgängig zu regeln. Notwendige Nachreinigungen werden im Stundenansatz mit Fr. 30.--verrechnet.

Für die Reinigung von Geschirr und Besteck steht eine Spülmaschine zur Verfügung. Für die Entsorgung der Abfälle ist das IFP zuständig (Abfallgebühren sind im Mietpreis inbegriffen). Der Veranstalter hat dazu die Abfälle getrennt in der Küche zu deponieren.

Benützung / Ablehnung von Mietgesuchen

Die Räumlichkeiten dürfen nicht für Kundgebungen oder Treffen rechtswidriger, ideologischer und/oder extremistischer Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter erklärt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages, dass

- a) die geplante Veranstaltung keine Kundgebung und kein Treffen einer oben beschriebenen Gruppierung ist oder ermöglicht.
 - b) an der geplanten Veranstaltung keine rechtswidrigen und/oder unsittlichen Angebote an die Besucher gemacht werden.
 - c) bei Unklarheiten durch den Vermieter Auskünfte bei der Polizei bzw. bei Behörden eingeholt werden können.
 - d) er bei Verletzung dieser Erklärung mit der einseitigen, frist- und entschädigungslosen Auflösung des Mietvertrages durch den Vermieter einverstanden ist.
- Ferner können Mietgesuche nicht bewilligt werden, bei denen offensichtlich ist, dass die geplanten Veranstaltungen mit übermässigen Immissionen auf die Nachbarschaft verbunden sind.

Der Vermieter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Benützung der Räumlichkeiten einzuschränken oder nicht zu vermieten.

Kaffee: In der Gaststube steht eine Kaffeemaschine zur Verfügung. Für den Kaffee-/Tee-Bezug wird erwartet, dass im Kässeli der Betrag gemäss angeschlagener Preisliste entrichtet wird.

Im Mietzins inbegriffen sind die Schlüsselübergabe und -übernahme, die Mitwirkung des Vermieters bei der Übernahme und der ordnungsgemässen Rückgabe der Räumlichkeiten sowie eine kurze Instruktion. Zusätzliche Dienstleistungen bzw. Aufwendungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Wer die Liegenschaft mietet, unterschreibt auf dem Mietvertrag die Kenntnisnahme und das Einverständnis zu diesem Reglement.

Pfäffikon, 08.07.2020

Interkulturelles Forum Pfäffikon
Der Vorstand

(Die Kontaktperson für Vermietungen ist ganz zu Beginn des Dokuments angegeben)